

**Sitzungsvorlage**

**Vorlage Nr. S-BOA/839/21-Nt**

**Betreff: Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplansverfahrens und Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin im Parallelverfahren**

Beratungsfolge Gemeindevertretung Neutrebbin	Termin 27.05.2021	Behandlung Entscheidung
---	----------------------	----------------------------

**Produkt: Entwicklungskonzepte**  
**Verfasser: Roland Bittner**

**Sachverhalt und Begründung:**

Mit Datum vom 06.05.2021 stellte die Firma secureenergy solutions AG, vertreten durch den Vorstand Karsten Becker und Holger Stabernack, Goerzallee 299, 14167 Berlin, den Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Altbarnim" im Ortsteil Altbarnim, Gemeinde Neutrebbin.

Den Antrag selbst mit Kostenübernahmeerklärung, die Ausgrenzung, den "Projektsteckbrief" und einen Auszug aus dem Landeskataster erhalten Sie als Anlage.

Im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB soll der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neutrebbin geändert werden. damit das Bebauungsplangebiet als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" dargestellt wird.

Mit der heutigen Beschlussfassung ist beabsichtigt, die grundsätzliche Zustimmung bzw. Ablehnung des beigefügten Antrages zu erfahren.

Bei einer positiven Entscheidung werden die weiteren Verfahrensschritte geklärt

**Beschlussempfehlung:**

1. Dem Antrag der secureenergy solutions AG, Goerzallee 299, 14167 Berlin, auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt.
2. Für den Ortsteil Altbarnim, Gemeinde Neutrebbin, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Solarpark Altbarnim", gemäß § 12 Absatz 1 BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet umfasst die in der Gemarkung Altbarnim, Flur 2 befindlichen Flurstücke 202, 203 und 2011 mit einem Planungsraum von ca. 8,9 ha.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach § 3 Absatz 1 BauGB erforderliche

frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit in geeigneter Art und Weise durchzuführen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB in geeigneter Art und Weise durchzuführen.
5. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neutrebbin soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB geändert werden.
6. Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans sind ortsüblich bekannt zu machen.

---

(Name des Abteilungsleiters)  
(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Nein

---

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

**Anlagen:**  
**Antrag**  
**Ausgrenzung**  
**Projektsteckbrief**  
**Auszug Landeskataster**